



TSV Badenia Feudenheim 1889 e. V.
www.tsvbadenia.de
Tennisabteilung

Arbeitsstundenregelung der Tennisabteilung

1. Jedes Mitglied hat pro Saison **3** Arbeitsstunden abzuleisten.
2. Die Arbeitstermine werden vom technischen Leiter der Abteilung rechtzeitig bei Bedarf festgelegt und schriftlich oder über Aushang am Schwarzen Brett mitgeteilt.
3. Das Ableisten von Arbeitsstunden außerhalb der angekündigten Arbeitseinsätze ist in Absprache mit dem technischen Leiter möglich. Dazu zählt auch der Auf- und Abbau und z. B. Getränkeverkauf bei Festveranstaltungen.
4. Die Arbeitsstunden sind am Tage der Ableistung in die ausliegende Liste einzutragen. Die Überwachung erfolgt durch den technischen Leiter.
5. Mehrarbeitsstunden sind freiwillig und werden nicht vergütet.
6. Mitglieder, die ihre Pflichtarbeitsstunden bereits abgeleistet haben, können für andere Mitglieder Stunden ableisten. Dies ist dem Aufsichtführenden mitzuteilen.
7. Ein Übertrag von Arbeitsstunden in die darauffolgende Saison ist nicht möglich.
8. Ersatzweise kann ein Betrag in Höhe von 15 Euro je Stunde bezahlt werden. Die Zahlungen erfolgen auf das Arbeitsstundenkonto der Tennisabteilung.
9. Mitglieder, die weder gearbeitet noch gezahlt haben, werden in der darauffolgenden Saison - auch nach Bezahlung des Jahresbeitrags - so lange vom Spielbetrieb ausgeschlossen, bis die Rückstände ausgeglichen sind.
10. Passive Mitglieder, Mitglieder der Abteilungsleitung, Jugendliche unter 16 Jahren und Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben, sind von dieser Regelung befreit.

Stand: 13.11.2018

Die Abteilungsleitung